

Parlamentarischer Vorstoss GGR	
Eingang:	19.2.1991
Abgabe an Stadtrat:	19.2.1991
Bekanntgabe im GGR:	19.2.1991
Bearbeitung SR:	
Behandlung im GGR:	

An den  
Präsidenten des  
Grossen Gemeinderates  
6300 Zug

### Motion

Der SR wird beauftragt, dem GGR eine Vorlage zu unterbreiten, mit dem Ziel, den Sportvereinen - welche eine Junioren-Abteilung unterhalten - die Abgaben für die Benützung der Sportplätze und Anlagen in dem Masse ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wie diese für den Nachwuchs benützt werden.

### Begründung

Im Reglement für die Benützung der Sportanlage Allmend Zug vom 1. Juli 1975 wird im Anhang (Seite 23) festgelegt, dass Zuger Vereine für die Benützung der Sportanlagen (Fussball und Leichtathletik) für Spiele oder Wettkämpfe mit Eintrittspreisen 6 % der Bruttoeinnahmen als Benützungsgebühr der Stadt abliefern müssen. Eine analoge Regelung gilt für die Eishockeyvereine bei der Benützung des Eisfeldes in der Kunsteisbahn.

Im Jahre 1989 lieferten die beiden Fussballvereine insgesamt ca. Fr. 10'000, der EV Zug ca. Fr. 90'000 und der Schlittschuhclub Herti-Zug ca. Fr. 8'000 für die Benützung der Sportplätze resp. der Eisfläche ab. Die beiden Zuger Leichtathletikvereine bezahlen unabhängig von Zuschauereinnahmen jährlich mindestens je Fr. 700.-- für die Benützung der Anlagen. Im Jahre 1988 (grössere Veranstaltungen) beliefen sich die Abgaben auf ca. Fr. 3'000.--. Alle diese Vereine unterhalten recht grosse Junioren- und Nachwuchsabteilungen. Beim EV Zug verteilte sich im Jahre 1989 die Eisbelegung auf die 1. Mannschaft und den Nachwuchs wie folgt: 1. Mannschaft 28,7 % der Eisbelegung; Nachwuchs 71,3 % der Eisbelegung. Wenn die ca. Fr. 90'000.--, welche der EV Zug im Jahre 1989 als Eisbenützungsgebühr abgeliefert hat, in diesem Verhältnis umgelegt wird, kostet die Eisbenützung für den Nachwuchs ca. Fr. 64'000.--.

Es scheint uns klar, dass die Terrain- oder Eisflächenbenützung für die 1. Mannschaft bei Eishockey und Fussball (hier werden ja auch Löhne bezahlt) den Vereinen angelastet werden soll. Hingegen sind wir der Meinung, dass die Stadt denjenigen Anteil der Kosten, welche die Junioren- resp. Nachwuchsarbeit betrifft - analog der Praxis bei den Turnhallen - den Vereinen zurückerstatten soll.

Es ist auch stossend, dass die im Nachwuchsbereich aktiven Leichtathletikvereine eine Benützungsgebühr für die Anlagen zu entrichten haben; während Sportler, welche keinem Verein angehören die Leichtathletikanlagen unentgeltlich benützen können. Es ist deshalb zu prüfen, ob diesen nicht kommerziellen Vereinen die Gebühr ganz erlassen werden soll.

Es ist für unsere Stadt wichtig, dass nicht nur ein Jugendhaus und ein Jugendcafé zur Verfügung steht, sondern es ist ebenso wichtig, dass die Sportvereine Jugendarbeit leisten und damit zu einer sinnvollen Freizeitgestaltung der Jugendlichen beitragen. Es rechtfertigt sich deshalb auch, dass die Stadt im vorgeschlagenen Sinn die Vereine bei ihrer Jugendarbeit unterstützt, resp. ihnen die Kosten für die Terrainbenützung erlässt.

Zug, 19.2.1991

Rainer Hager  
Beat Holdener  
Peter Hofmann

*Ran* *Beat* *Hofmann*